



Zielvereinbarung

Zwischen

_____ und _____
der Schulaufsicht (Stellenzeichen / Name) der Schule, vertreten durch die Schulleitung,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die oben genannte Schule beteiligt sich an der Personalkostenbudgetierung auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 und Abs. 5 in Verbindung mit § 129 Abs. 3 Schulgesetz von Berlin vom 26.01.2004. Bezüglich der rechtsgeschäftlichen Vertretung wird besonders auf die §§ 7 Abs. 1 Satz 2 und 69 Abs. 1 Nr. 3 Schulgesetz hingewiesen.
2. Das vorrangige Ziel der Personalkostenbudgetierung ist die Vermeidung von Unterrichtsausfall.
3. Für die Dauer dieser Vereinbarung wird der Schule ein Budget zur Verfügung gestellt.
4. Die Zielvereinbarung wird nur insoweit wirksam, wie keine haushaltsrechtlichen Beschränkungen bestehen.
5. Diese Zielvereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten für die Personalkostenbudgetierung vorliegen und nicht eine Vereinbarungs-
partei der Weitergeltung mit Wirkung für die Zukunft widerspricht.

Berlin, den _____

(Unterschrift Schulaufsicht)

(Unterschrift Schulleitung)